

Falls der Newsletter nicht richtig dargestellt wird, klicken Sie bitte [hier](#).

Zur Internetseite

Newsletter abbestellen



Sonder-Newsletter 11/2020

Fachverband Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Bayern



Geplante Senkung des Umsatzsteuersatzes befristet vom 01.07.2020 bis 31.12.2020

Die geplante Umsatzsteuersenkung wirft hinsichtlich der Abrechnung des korrekten Umsatzsteuersatzes bei Werkverträgen viele Fragestellungen auf. In diesem Beitrag wollen wir auf einige dieser Fragen kurze Antworten geben, die Ihnen bei der Verwendung des korrekten Umsatzsteuersatzes behilflich sein sollen.

Der Zeitpunkt der Rechnungstellung ist für die Entscheidung, welcher Umsatzsteuersatz anzuwenden, unerheblich.

Bei Werkleistungen entscheidet allein der Zeitpunkt der Abnahme darüber, welcher Umsatzsteuersatz anzuwenden ist.

Für Teilleistungen gilt: Da die Abnahme entscheidend ist, müssen die erbrachten Teilleistungen in sich abgeschlossen und funktionsfähig sein, denn ohne abgeschlossene Teilleistung und Funktionsfähigkeit ist ein Werk nicht abnahmereif. Eine Ausnahme gibt es aber: Wird das Gewerk vom Auftraggeber abgenommen, obwohl keine Abnahmereife besteht (rechtlich ist das erlaubt und möglich), dann gilt der Zeitpunkt der tatsächlich durchgeführten Abnahme für die Entscheidung, welcher Umsatzsteuersatz anzuwenden ist.

Zusätzlich ist bei Teilleistungen zu beachten, dass im Werk-/Bauvertrag eine Vereinbarung, nach der für Teile der Werkleistung entsprechende Teilentgelte zu zahlen sind, getroffen worden sein muss. Liegt keine entsprechende Vereinbarung vor, so kommt es bei der Feststellung des Umsatzsteuersatzes für Teilleistungen auf den Zeitpunkt der Abnahme für das Gesamtgewerk an.

Erfolgt die Abnahme innerhalb des Zeitraumes vom 01.07. bis 31.12.2020 (also innerhalb der Stichtage), dann gilt der 16 %ige Umsatzsteuersatz. Erfolgt die Abnahme außerhalb dieses Zeitraumes, dann gilt der 19 %ige Umsatzsteuersatz.

Wenn vor dem 01.07.2020 Angebote abgeben bzw. Verträge über Leistungen abgeschlossen werden, die zwischen dem 01.07.2020 und dem 31.12.2020 erbracht werden (Leistungszeitpunkt, s.o.), dann ist schon jetzt die Umsatzsteuer-Senkung zu berücksichtigen.

Werden vor dem 01.07.2020 Anzahlungen für Leistungen vereinbart, die zwischen dem 01.07.2020 und dem 31.12.2020 erbracht werden (Leistungszeitpunkt, s.o.), so gilt für diese Anzahlungen zunächst der bisherige Steuersatz von 19%. Die Steuer ist in der Schlussrechnung sowie in der Umsatzsteuer-Voranmeldung für den Zeitraum, in dem die Leistung erbracht wird, zu korrigieren.

Der Fachverband SHK Bayern sieht den guten Willen des Gesetzgebers, mit der MwSt-Senkung den Markt stimulieren zu wollen. Leider sind die bayerischen SHK- / OL-Innungsfachbetriebe die Leidtragenden, denn sie haben selber nichts von der Absenkung und zusätzlich viel Arbeit, Bürokratie und Kosten.

Für weitergehende Fragen steht Ihnen selbstverständlich das Referat Recht, Herr Masluk, 089-546157-31, masluk@haustechnikbayern.de, und Herr Klöpfer, 089-546157-32, kloepfer@haustechnikbayern.de gerne zur Verfügung.

Online-SHK-Kongress 2020

Der erste Online-SHK-Kongress findet am kommenden Freitag, 26. Juni 2020 von 8:30 Uhr bis ca. 14:30 Uhr statt. Wir laden Sie ein, bequem von Ihrem Schreibtisch oder sogar von unterwegs teilzunehmen. Es erwarten Sie nutzbringende Vorträge mit sofort in Ihrer betrieblichen Praxis verwertbaren Inhalten.

Details zum Programm finden Sie [hier](#). Registrieren Sie sich [hier](#) zum ersten interaktiven Online-SHK-Kongress.

Klicken Sie rein! Wir freuen uns auf Sie!

Fortbildungsaktivitäten laufen wieder an - neue ONLINE-Seminare

Der Fachverband SHK Bayern nimmt seine Fortbildungsaktivitäten nach der Lockerung der Corona-Beschränkungen wieder auf, sowohl Präsenzveranstaltungen als auch - neu - mit ONLINE-Seminaren. Anmeldungen zu ONLINE-Veranstaltungen sind nur online über die [Webseite](#) möglich.

ONLINE-Seminar TRGI 2018: 29.06. und 03.07.2020

Die Teilnehmer bringen ihre Fachkenntnisse auf den Stand der neuen TRGI 2018. Die übliche Ganztagessechulung wird an 2 Nachmittagen durchgeführt. Anbei der Link zur [Anmeldung](#).

Sachkundelehrgang "Tätigkeiten an Klimaanlageen und Wärmepumpen": 07./10.07.2020 in Augsburg

Betriebe, die Installation, Wartung und Instandhaltung an Wärmepumpen sowie Kälte- und Klimaanlageen und Brandschutzsystemen vornehmen, benötigen eine Zertifizierung gemäß § 6 Abs. 1 ChemKlimaschutzV. Der Fachverband bietet dieses Sachkundeseminar auch zur Fortbildung von SHK-Gesellen und Umschulung naheliegender Berufsabschlüsse (Elektriker/Schlosser mit mindestens 2 Jahren Berufserfahrung) seit Jahren mit viel Erfolg an - in Augsburg sind im Juli noch [Restplätze](#) für diesen Präsenzlehrgang frei.

Asbestsachkunde gemäß der TRGS 519 Anlage 4C: 09./10.07.2020 in München

Die Auflagen für den Umgang mit asbesthaltigen Baustoffen (Asbestzementrohre, Asbestzementdächer, Fliesenkleber usw. vor 1993) sind durch die neue TRGS 519 vom Oktober 2019 verschärft worden. Da fast alle entsprechenden Sanierungsarbeiten nun die Sachkunde nach TRGS 519 4c erfordern, bietet der Fachverband SHK Bayern diesen zweitägigen Kurs an. Wegen der großen Nachfrage wurde für diesen Präsenzlehrgang ein [Zusatztermin](#) am 09./10. Juli angesetzt.

ONLINE-Seminar SHK-Fachkraft Trinkwasserhygiene: 20./21.07.2020

Das Regelwerk zur Trinkwasserhygiene unterliegt ständiger Weiterentwicklung. Mit diesem Online-[Seminar](#) werden Sie an 2 Nachmittagen auf den aktuellen Stand gebracht.

ONLINE-AwSV-Halbtagessechulung: 27.07.2020

2-jährige Fortbildung (ohne Prüfung) für die technisch verantwortlichen Betriebsbeauftragten von WHG-Fachbetrieben für Arbeiten an [Heizölverbraucheranlagen](#).

ONLINE-Seminar TRGI 2018: 02./09.10.2020

Die Teilnehmer bringen ihre Fachkenntnisse auf den Stand der neuen TRGI 2018. Die übliche Ganztagessechulung wird an 2 Vormittagen durchgeführt. Anmeldung in Kürze online möglich.

Fachverband Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Bayern

Pfälzer-Wald-Str. 32
Tel. (0 89) 54 61 57-0

81539 München
Fax (0 89) 54 61 57 59

[E-Mail: info@haustechnikbayern.de](mailto:info@haustechnikbayern.de)
www.haustechnikbayern.de